



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/024/2023

Federführung: Dezernat IV	Datum: 13.02.2023
Bearbeiter: Hendrik Lehnert	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	02.03.2023
Kreisausschuss	08.03.2023
Kreistag	12.04.2023

Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes LSG WE 98 „Landschaftspark Aue,,

Beschlussvorschlag:

Das Landschaftsschutzgebiet LSG WE 98 „Landschaftspark Aue“ wird mit dem anliegenden Verordnungstext, der Begründung sowie der in der Karte dargestellten Abgrenzung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

61 - 0333/2023

Westerstede, den 10.02.2023

Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes LSG WE 98 „Landschaftspark Aue“

Die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes geht auf den Beschluss des Fachausschusses vom 04.04.2022 zurück. Das geplante Landschaftsschutzgebiet liegt innerhalb von gültigen Bebauungsplänen an der Aue. Die Flächen sind dort überwiegend für eine naturnahe Entwicklung vorgesehen. Grundsätzliche Bedenken gegen die geplante Schutzgebietsverordnung wurden im Rahmen des Verfahrens nicht vorgetragen.

Im Frühjahr 2022 wurden alle betroffenen Eigentümer angeschrieben und überwiegend in einem persönlichen Gespräch über die geplante Landschaftsschutzgebietsausweisung informiert. Der Vorentwurf, die Begründung sowie die Karte des geplanten Landschaftsschutzgebiets wurde den Eigentümern ausführlich erläutert, um Anregungen und Bedenken sowie Informationen über das geplante Schutzgebiet zu erhalten.

Parallel wurde mit der Erfassung und Bewertung der Biotoptypen und Nutzungsstrukturen begonnen. Die Bewertung hat die Schutzwürdigkeit des „Landschaftspark Aue“ als Landschaftsschutzgebiet bestätigt.

Im Anschluss an die Geländearbeit und Bewertung sowie nach dem Abschluss aller Gespräche wurden am 05.12.2022 formell alle Träger öffentlicher Belange sowie die Verbände gemäß § 14 Absatz 1 und 2 Niedersächsisches Naturschutzgesetz beteiligt. Alle Träger hatten die Möglichkeit, sich bis zum 31.01.2023 zu der geplanten Verordnung zu äußern. Die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs fand in der Zeit vom 16.12.2022 bis 20.01.2023 nach ortsüblicher Bekanntmachung durch die Gemeinde Bad Zwischenahn statt. Gleichzeitig wurde der Entwurf der Verordnung zum „Landschaftspark Aue“ an die betroffenen Eigentümer mit den vorgegebenen Fristen des offiziellen Verfahrens versandt.

Im Rahmen der Trägerbeteiligung gaben zwei Verbände und zwölf Träger öffentlicher Belange ihre Stellungnahme ab. Ferner haben drei Eigentümer mündliche Anregungen abgegeben. Von sieben Trägern öffentlicher Belange, zwei Verbänden und einem Eigentümer wurden diese Anregungen zum Teil berücksichtigt (s. Anlage).

Während der öffentlichen Auslegung in der Gemeinde Bad Zwischenahn gab es für das bezeichnete Landschaftsschutzgebiet keine weiteren Anregungen und Bedenken.

Die vorgetragenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange konnten nach naturschutzfachlicher Prüfung überwiegend in den Verordnungstext aufgenommen werden. Hierbei handelte es sich in erster Linie um Regelungen der

forstwirtschaftlichen Nutzung in den vorhandenen Waldflächen sowie um Hinweise bezüglich der Verkehrssicherheit, der ordnungsgemäßen Aufreinigung der vorhandenen Entwässerungsgräben sowie der naturnahen Gewässergestaltung und -entwicklungsmaßnahmen an der Aue.

Die vorgetragenen Anregungen der Verbände wurden zum Teil aufgenommen. Im Rahmen der Gespräche mit der Gemeinde Bad Zwischenahn wurde bspw. eine einzelstammweise Nutzung auf gemeindeeigenen Waldflächen vereinbart. Die vorgetragenen Anregungen Dritter für die privaten Waldflächen wurden nicht in dem vorgeschlagenen Umfang aufgenommen, da dies zu unverhältnismäßigen Einschränkungen der Nutzungsmöglichkeiten der Eigentümer geführt hätte.

Es wird vorgeschlagen, das Landschaftsschutzgebiet „Landschaftspark Aue“ mit dem anliegenden Verordnungstext, der Begründung und der in der Karte vorgeschlagenen Abgrenzung zu beschließen.